



747-5/2026

Bearbeiter: Florian Krainz
Telefon: +43 (3585) 2344-14
E-Mail: f.krainz@st-lambrecht.gv.at

Öffentliche Kundmachung KG Jagd St. Lambrecht

Gem. § 92 Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i. d. g. F., wird kundgemacht:

In Entsprechung des § 21 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. wird der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt 2026 in der Zeit vom

12. Jänner 2026 bis 09. Februar 2026

im Marktgemeindeamt St. Lambrecht, Zimmer Nr. 2, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet freisteht, gegen den Aufteilungsentwurf, innerhalb der Auflagefrist, bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Änderungen am Grundbesitzstand und Flächenausmaß, die auch eine Änderung der Jagdpachtanteile zur Folge haben, sind unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Übergabe- bzw. Kaufverträge, Grundbuchsäusserungen etc.) nachzuweisen.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Jagdpachtentgelt - **Hektarsatz € 4,50** - den Grundbesitzern automatisch auf ihrem Hausbesitzabgabekonto gutgeschrieben wird.

St. Lambrecht, 12.01.2026



angeschlagen: 12.01.2026
abgenommen: 09.02.2026

.....
Unterschrift